

Freiwillige Weiterversicherung

Dieses Formular ist vom Arbeitgeber und der versicherten Person auszufüllen.

Arbeitgeber Ort/Kanton
Firmen-Nr. Vorsorgeplan
Wartefrist Kategorie
 selbständigerwerbend angestellt

Personalien der versicherten Person

Name Vorname
Strasse/Nr. PLZ/Ort
Geburtsdatum Sozialvers.-Nr.
Telefon (tagsüber) E-Mail

Geschlecht

weiblich männlich

Sprache

deutsch französisch italienisch

Zivilstand

ledig verheiratet seit geschieden seit verwitwet
 in eingetragener Partnerschaft seit
 in aufgelöster Partnerschaft gerichtlich seit durch Tod

Freiwillige Weiterversicherung

Weiterversicherung der bisherigen Spar- und Risikolöhne ab Alter 58

Aktive versicherte Personen, deren massgebender Lohn zwischen dem 58. Altersjahr und dem ordentlichen Rentenalter abnimmt, können die Weiterversicherung des bisherigen versicherten Spar- und Risikolohns verlangen, wenn die Abnahme des massgebenden Lohns höchstens 50% beträgt.

Die Beiträge für die freiwillige Weiterversicherung bisheriger Spar- und Risikolöhne werden dem Arbeitgeber weiterhin in Rechnung gestellt (nachsüssig).

Versicherungsbeginn Versicherungsende
(bis zum Ende der Erwerbstätigkeit, maximal bis zum 70. Altersjahr)

Bisheriger AHV-Bruttolohn vor Lohnreduktion (inkl. 13. Monatslohn) CHF (bitte aufrechnen auf volles Jahr)

Neuer AHV-Bruttolohn nach der Lohnreduktion (inkl. 13. Monatslohn) CHF (bitte aufrechnen auf volles Jahr)

Beschäftigungsgrad in % nach der Lohnreduktion

Versicherungsleistungen

- Risiko und Alterssparen (Basis-Plan ohne Zusatz-Altersgutschriften)
- Risiko und Alterssparen (Basis-Plan mit Zusatz-Altersgutschriften)

Weiterversicherung nach Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber ab Alter 55

Aktive versicherte Arbeitnehmer, die nach Vollendung des 55. Altersjahres aus der Versicherung ausscheiden, weil das Arbeitsverhältnis vom Arbeitgeber aufgelöst wird, können weiterversichert bleiben, sofern sie die Weiterversicherung vor Ablauf der Kündigungsfrist beantragen. Ist die Kündigungsfrist kürzer als 1 Monat, muss der Antrag zur Weiterversicherung spätestens 30 Tage nach Ablauf der Kündigungsfrist bei der Stiftung eingegangen sein.

Der gesamte Betrag der freiwilligen Weiterversicherung (Anteil Arbeitgeber und Arbeitnehmer) geht zu Lasten der zu versichernden Person und wird dieser direkt in Rechnung gestellt (nachsüssig).

- Vollversicherung (Risiko und Alterssparen mit Zusatz-Altersgutschriften, sofern im Plan mitversichert)
- Nur Risikoversicherung (Risiken Tod und Invalidität)

Bisheriger AHV-Bruttolohn vor Kündigung (inkl. 13. Monatslohn) CHF (bitte aufrechnen auf volles Jahr)

Höhe des versicherten Sparlohnes CHF

Höhe des versicherten Risikolohnes CHF
(der Betrag muss mindestens gleich hoch sein, wie der versicherten Sparlohn)

Der versicherte Risikolohn und der versicherte Sparlohn entsprechen mindestens dem Mindestbetrag nach Art. 8 BVG (CHF 3'585.00) und höchstens dem letzten versicherten Risikolohn bzw. Sparlohn als aktive versicherte Person.

Ort/Datum

Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers

.....

.....

Unterschrift der versicherten Person

.....

Für die Weiterversicherung nach Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber, ist uns zwingend der Nachweis der durch den Arbeitgeber ausgesprochenen Kündigung einzureichen.

Medpension vsao asmac
Brunnhofweg 37
Postfach 319
3000 Bern 14

Medpension vsao asmac
Brunnhofweg 37
Postfach 319
3000 Bern 14